

und die Erze nicht gar zu Mehl und in wilde Flut puchen / auch acht haben / daß uff denen Plan = Herden recht Wasser gegeben / und der Schlich uff den Planen erhalten werde.

4. Das rein gemachte Erz nach denen einem ieden Jungen getheilten Körben / völlig ausschlagen / iedwede Fuhre Erz voll und richtig ohne Vortheil / und also / daß der Schlamm nicht überschlagen könne / laden / und zur Hütte führen lassen.

5. Da eine Woche an denen zugetheilt = und ordentlich gesetzten Körben etwas zurück bleiben möchte / solches die andere richtig liefern / und deswegen keine ledige Schichten = Löhne / noch auch sonst eine ledige Schicht / so nicht würcklich verdienet / in Register verschreiben.

6. Die verdient = und zu Register gebrachten Löhne an die Jungen / ohne Abbruch / paar bezahlen / und weder vor sich / noch jemand anders / zurück behalten / sondern an ihren geordneten Löhne / ohne selbstthätige heimliche Erhöhung / und Zusatzung sich begnügen lassen.

7. So oft sich Veränderung in der Wäsche an Personen / und ihren Löhnen begiebt / solches alsbald auch in Registern ändern.

8. Da sie einigen Unfleiß / Untreue / oder Unterschleiff von Steigern / Jungen / und sonst vermercken / solches nicht verschweigen / sondern gehöriges Orts ansagen.

Behnd =